

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/331

Turnverein Wolfwil, 4628 Wolfwil: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Turnverein Wolfwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Wolfwil sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Kaderathleten 2018 (Ziffer 4.3.3 der RL)

Justin Freiburghaus, 03.05.2006, Fülenbach Fr. 300.00

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

104 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 5'200.00

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 10'735.10 Fr. 2'147.00

Volleyball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

2 Aktivmannschaften à Fr. 800.00 Fr. 1'600.00

4 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00 Fr. 2'400.00

Beiträge an Jugendausbildung J&S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 25'038.00 Fr. 6'260.00

Fr. 17'907.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006819
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Wolfwil, Patrik Lerch, Eichenweg 3, 4629 Fülenbach